

Der Gemeindebote



Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 5

Donnerstag, 3. Februar 2022

80. Jahrgang

Lehrstellen-Rallye Hirrlingen 2022 - die Chance für die örtlichen Betriebe

22.09.2022
LEHRSTELLEN-RALLYE

Start 14.00 Uhr
Eichenberghalle

Hirrlingen

Dein Zuhause. Deine Ausbildung. Deine Zukunft.

 **Hirrlingen** Gemeinde
 Handwerkskammer Reutlingen
 **IHK** Industrie- und Handelskammer Reutlingen
Reutlingen | Ebingen | Ulm

In diesem Jahr startet die **erste Lehrstellen-Rallye in Hirrlingen** – eine gemeinsame Initiative von Unternehmern vor Ort, der Gemeinde Hirrlingen, der Handwerkskammer Reutlingen (HWK) sowie der Industrie- und Handelskammer Reutlingen (IHK).

Unter dem **Motto „Dein Zuhause – Deine Ausbildung – Deine Zukunft“** laden Ausbildungsbetriebe und Gemeinde am **22. September 2022 zum ersten „Tag der Ausbildung“** ein. Teilnehmende Betriebe öffnen die Türen und stellen ihre Ausbildungsangebote vor. Eine „Lehrstellen-Rallye“ führt durch den Ort und hilft, das gesamte Angebot zu erkunden. Wer mitmacht, lernt spannende Betriebe kennen und findet vielleicht sogar den passenden Ausbildungsplatz. Bewerbungsmappen und Zeugnisunterlagen dürfen dabei zuhause bleiben. Beim „Tag der Ausbildung“ geht es vor allem um die persönliche Begegnung. Dafür stehen in den teilnehmenden Betrieben Auszubildende und Ausbilder als Gesprächspartner zur Verfügung und beantworten Fragen zum Thema Ausbildung und Berufsstart. „Mit dem ‚Tag der Ausbildung‘ zeigen wir Jugendlichen Perspektiven am eigenen Standort auf“, so Bürgermeister Wild. „Wer schlau ist, macht mit und sichert sich seinen Ausbildungsplatz in einem unserer Hirrlinger Betriebe!“

Alle Betriebe und Freiberufler, die Ausbildungsplätze anbieten wollen, sind herzlich eingeladen, an der Lehrstellen-Rallye mitzumachen. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen bitte bis spätestens 31.5.2022 unter Angabe des Betriebs mit Anschrift und der Nennung der Ausbildungsberufe per Mail an bma@hirrlingen.de.

Pädagogische Fachkraft (m/w/d) als Krankheitsvertretung

Für unsere Kindergärten Lehen und Wiesenäcker suchen wir ab sofort flexible pädagogische Fachkräfte, die uns in längeren Krankheitszeiten bei der Betreuung der Kinder mit ihrer Erfahrung und Kompetenz unterstützen. Die Bezahlung erfolgt entsprechend dem TVöD SuE.

Die ausführliche Stellenausschreibung mit weiteren Informationen finden Sie online auf unserer Homepage www.hirrlingen.de in der Rubrik Rathaus > Jobs & Karriere.

Leinenzwang und Hygiene beim Gassgehen

Oftmals kommt es zu Konflikten zwischen Spaziergängern, Wanderern, Joggern und Radfahrern, wenn diese auf Feld- oder Waldwegen, aber auch in Grünanlagen und Spielplätzen im Innenbereich nicht angeleinten Hunden begegnen. Hierzu liegen der Gemeindeverwaltung zunehmende Hinweise vor. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass Tiere so zu halten und zu beaufsichtigen sind, dass niemand belästigt oder gefährdet wird. Dies gilt besonders auch für Hunde. In Baden-Württemberg gibt es keine generelle Leinenpflicht für Hunde.

Ein nicht angeleiteter Hund muss im Außenbereich kontrollierbar sein und auf Zuruf sofort reagieren. Ist dies nicht der Fall und der Hund belästigt oder gefährdet jemanden, kann Anzeige erstattet und der Hundehalter mit einem Bußgeld belegt werden. Außerdem sind weitere Maßnahmen wie Leinenzwang oder Maulkorbpflicht für einzelne Hunde möglich. Im Innenbereich gilt in unserer Gemeinde Leinenpflicht. Dies bedeutet, dass Hunde auf öffentlichen Straßen, Gehwegen und Plätzen an der kurzen Leine zu nehmen sind.

Weiterhin müssen wir auf die Pflicht zur Aufnahme der Hinterlassenschaften von Tieren im Außen- wie auch im Innenbereich unserer Gemeinde hinweisen. Durch Tierkot können auf Menschen und Tiere Krankheitserreger übertragen werden. Die Reinhaltung von landwirtschaftlichen Grundstücken, Grünanlagen und Spielplätzen sollte für jede*n Hundehalter*in eine Selbstverständlichkeit sein. Die Polizeiverordnung der Gemeinde legt den Hundehalter*innen darüber hinaus die Pflicht zur Beseitigung von Tierkot auf. Verstöße können auch hier mit einem Bußgeld geahndet werden.

Wir bitten um Beachtung.

Ihr Ordnungsamt

Notdienste/Service



Störungsrufnummer Wasser

Bei dringenden Störungen im Bereich der Wasserversorgung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Störungsrufnummer der Stadtwerke Rottenburg, Tel. 07472 933200, auf.

Störungsrufnummer Strom

Bei dringenden Störungen im Bereich der Stromversorgung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Störungsrufnummer der EnBW Regional AG, Tel. 08003629477, auf.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Samstag, 5.2.2022

Löwen-Apotheke, Bahnhofstraße 7
Hechingen, Tel. 07471 9840800

Sonntag, 6.2.2022

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstraße 21
Balingen, Tel. 07433 21418

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen, Medizinische Klinik
Otfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Tel. 116117

Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117

Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rettungsdienst

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Dienst

Tel. 116117

Zahnärztlicher Dienst

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen
unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Ambulanter Pflegedienst

„s Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)

Frau Sabine Weith-Baumann
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

Ambulante Pflege an der Starzel

Oberdorfstraße 4, 72414 Rangendingen
Tel. 07471 870962-0
E-Mail: info@pflege-starzel.de
Grundpflege - Behandlungspflege -
Hauswirtschaft - stundenweise Betreuung



Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen

Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.



Kontakt: **Standort Rottenburg**
Claudia Kitsch-Derin
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle
Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Psychosoziale Beratungsstelle

Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbtue@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG
Rottenburg, Tel. 0173 6289420
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter Tel. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

Informationen der Gemeindeverwaltung



Bücherei Hirrlingen

Beim Schloss 2
Tel. 07478 261157, buecherei@hirrlingen.de
Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 - 11.00 Uhr
	16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	19.00 - 20.00 Uhr
Freitag	16.00 - 18.00 Uhr
Sonntag	10.30 - 11.30 Uhr

Corona-Update

- Maskenpflicht (FFP2) ab 18 Jahren
- 2G-Nachweis (ausgenommen sind Kinder bis 5 Jahre und Schüler unter 18)
- Dokumentation der Kontaktdaten (Luca oder Corona-App oder Liste)
- Abstand halten, Hände desinfizieren

Für die Rückgabe von Medien in einen Korb im Eingangsbereich ist kein Impfnachweis erforderlich.

Wir danken für Euer Verständnis und freuen uns auf Euren Besuch.
#winterzeitlesezeit - Viele neue Bücher warten auf Euch!
Für Lesetipps und Infos folgt uns gerne auf Instagram.



Kinder- und Jugendbüro Hirrlingen



DIASPORAHaus
BIETENHAUSEN e.V.



Gemeinde Hirrlingen

Kontaktzeit

Donnerstag	13.30 - 14.30 Uhr
Freitag	11.00 - 12.00 Uhr

Soziale Gruppenarbeit

Dienstag	14.15 - 16.45 Uhr
Freitag	12.00 - 15.15 Uhr

Kindercafé

Donnerstag	15.15 - 16.45 Uhr
------------	-------------------

Teenieclub

Donnerstag	17.00 - 19.00 Uhr
------------	-------------------

Gesprächs-/Beratungszeit

nach Vereinbarung

Termine können gerne persönlich, per Telefon oder per E-Mail vereinbart werden.

Beim Schloss 2, Tel. 07478 260019, Fax 2621120

E-Mail: jugendbuero.hirrlingen@diasporahaus.de

Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen



Polizeipräsidium Reutlingen

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit

Vorsicht, Taschendiebe beim Einkaufen

Dreiste Diebe schlagen in der letzten Zeit immer häufiger zu und bestehlen unvorsichtige Kundinnen und Kunden gezielt während des Einkaufens. Nicht selten sind von der Masche ältere Menschen betroffen. Dabei gehen die Diebe oft nicht allein, sondern vielfach arbeitsteilig vor und beobachten ihre Opfer genau, bevor sie zuschlagen. Das Ziel ihrer Begierde ist in den meisten Fällen vor allem das in den Geldbörsen befindliche Bargeld sowie Zahlungskarten. Leichte Beute machen sie insbesondere dann, wenn die Geldbörsen in Handtaschen im Einkaufswagen liegen und man beim Einkaufen sowieso abgelenkt ist. Scheinbar ganz aus Versehen werden die Opfer manchmal angerempelt oder zur Ablenkung von einem zweiten Täter angesprochen. Zeitgleich wandern flinke Hände beispielsweise in den Einkaufskorb oder die über der Schulter hängende Handtasche. Leider werden die Diebstähle meist erst später beim Bezahlen an der Kasse bemerkt. Zu diesem Zeitpunkt sind die Täter jedoch schon über alle Berge. Wer die Geheimzahl der EC- oder Kreditkarte in der Geldbörse notiert hat, muss außerdem damit rechnen, dass das Konto sofort an einem nahegelegenen Geldautomaten geplündert wird.

So schützen Sie sich beim Einkaufen vor Taschendieben:

- Rechnen Sie auch beim Einkauf mit Taschendieben.
- Führen Sie an Bargeld und Zahlungskarten nur das Notwendigste mit sich.
- Tragen Sie Geld, Zahlungskarten und Papiere in verschlossenen Innentaschen Ihrer Kleidung möglichst dicht am Körper.
- Legen Sie Geldbörsen nicht in Einkaufstasche, Einkaufskorb oder Einkaufswagen.
- Tragen Sie Hand- und Umhängetaschen immer mit dem Verschluss zum Körper auf der Körpervorderseite oder klemmen Sie sie sich unter den Arm.
- Halten Sie Ihre Handtasche stets verschlossen und lassen Sie diese nie unbeaufsichtigt.

- Prägen Sie sich die PIN Ihrer Zahlungskarte ein und notieren Sie diese nicht.
- Sperrern Sie Zahlungskarten bei Verlust sofort, z.B. unter dem zentralen Sperr-Notruf 116 116.
- Informieren Sie bei Verdacht oder Diebstahl unverzüglich die Polizei, z.B. unter Notruf 110. Prägen Sie sich Tätermerkmale ein.

Weitere Informationen und Tipps zum Thema Taschendiebstahl erhalten Sie unter www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/diebstahl/taschendiebstahl

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen

Solaratlas – passt die Sonne auf Ihr Dach?

Wer wissen möchte, ob sich eine Photovoltaikanlage zur Erzeugung von Solarstrom auf dem eigenen Dach rechnet, kann im Landkreis Tübingen ab sofort den digitalen Solaratlas nutzen. Der Solaratlas liefert eine objektspezifische Ersteinschätzung über den möglichen Ertrag, den Eigenverbrauch, die Autarkie und die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage. Über www.solaratlas.agentur-fuer-klimaschutz.de kann das solare Potenzial des eigenen Daches schnell und einfach ermittelt werden. Anhand einer interaktiven Karte, welche auf topografischen Laserscandaten basiert, werden die Auslegung und der Ertrag einer Photovoltaikanlage ermittelt. Durch die Möglichkeit, selber Flächen einzuzeichnen, können auch Bauherren für ein noch nicht bestehendes Gebäude das Potenzial ermitteln. Unter Angabe des eigenen Stromverbrauchs wird die mögliche Abdeckung des eigenen Stromverbrauchs errechnet. Die Zusammenfassung der Berechnung kann am Ende in Form eines Steckbriefs als PDF-Datei heruntergeladen und ausgedruckt werden.



Wichtig zu wissen: Das Angebot dient ausschließlich der unabhängigen, neutralen und kostenfreien Erstinformation und Orientierung. Im Nachgang ist eine weitergehende Energieberatung durch die Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen möglich. Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH

Tel. 07071 567960

info@agentur-fuer-klimaschutz.de
www.agentur-fuer-klimaschutz.de



Landratsamt Tübingen



Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung einer Sieben-Tage-Inzidenz von weniger als 1.500 im Landkreis Tübingen

Das Gesundheitsamt Tübingen stellt für den Landkreis Tübingen als zuständige Behörde gemäß § 17a Abs. 3 Satz 1 der Corona-Verordnung eine seit fünf Tagen in Folge bestehende Sieben-Tage-Inzidenz von weniger als 1.500 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner fest. Gleichzeitig gilt seit dem heutigen Tage nicht mehr die Alarmstufe II gemäß § 1 Absatz 2 Nr. 4 Corona-Verordnung, sondern die Alarmstufe I gemäß § 1 Absatz 2 Nr. 3 Corona-Verordnung. Damit treten die lokalen Ausgangsbeschränkungen des § 17a Abs. 2 der Corona-Verordnung gemäß § 17a Absatz 3 Corona-Verordnung ab dem 29.1.2022 im Kreis Tübingen außer Kraft.

Tübingen, 28.1.2022

Joachim Walter
Landrat

Rückkehr zur Alarmstufe I in der Corona-Verordnung: Keine Ausgangsbeschränkungen mehr für nicht immunisierte Personen

Entsprechend der neuen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg gilt ab sofort wieder die Alarmstufe I

in Baden-Württemberg. Die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Tübingen lag am 27. Januar 2022 bei einem Wert von 1.071,9. Damit treten die bislang in der Zeit von 21.00 bis 5.00 Uhr des Folgetags geltenden lokalen Ausgangsbeschränkungen für nicht immunisierte Personen ab Samstag, 29. Januar 2022 außer Kraft. Die öffentliche Bekanntmachung findet sich auf der Homepage des Landkreises Tübingen unter www.kreis-tuebingen.de/bekanntmachungen. Die Beschränkungen müssen wieder in Kraft gesetzt werden, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz für den Landkreis Tübingen an fünf Tagen in Folge über einem Wert von 1.500 liegt und gleichzeitig die Alarmstufe II gilt.

Der genaue Wortlaut der Regelungen findet sich in der aktuellen Fassung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Impfstandorte im Landkreis Tübingen: Niederschwelliges Angebot bleibt bei reduzierten Öffnungszeiten weiter bestehen

Seit Anfang Dezember 2021 wurden an den vom Landkreis Tübingen, dem Universitätsklinikum Tübingen sowie dem DRK-Kreisverband Tübingen gemeinsam betriebenen Impfstandorten („Pop-up-Impferte“) und den mobilen Impfteams rund 90.000 Impfungen durchgeführt. Aufgrund der stark rückläufigen Nachfrage wurde der Impfstandort in der Stefan-Hartmann-Halle in Tübingen-Hirschau am 10. Januar 2022 vorübergehend geschlossen. Um den Menschen im Landkreis Tübingen weiterhin ein niederschwelliges Impfangebot zur Verfügung zu stellen, bleiben die Impfstandorte Alte Universitäts-Apotheke in Tübingen, in der Tonnenhalle in Mössingen und in der Alten Post in Rottenburg bis auf Weiteres bestehen, allerdings werden hier die Kapazitäten angepasst und im Zuge dessen die Öffnungszeiten reduziert. Der Impfstandort in der **Alten Apotheke in Tübingen** (Röntgenweg 9) hat ab sofort täglich von 14.30 bis 21.00 Uhr geöffnet

Am Impfstandort in der **Tonnenhalle in Mössingen** (Löwensteinplatz 1) kann man sich ab sofort dienstags und donnerstags zwischen 14.00 und 20.00 Uhr impfen lassen. Ab dem 10. Februar werden nur noch donnerstags im Zeitraum zwischen 14.00 und 20.00 Uhr Impfungen angeboten.

Der Impfstandort in der **Alten Post in Rottenburg** (Poststraße 15) hat ab sofort montags und freitags in der Zeit zwischen 14.00 und 20.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 14.00 Uhr geöffnet.

Ab dem 14. Februar fallen Montag und Samstag als Impftage weg.

Wer bereits für Februar einen Termin gebucht hat, der auf Grund der reduzierten Öffnungszeiten nicht mehr angeboten wird, wird direkt informiert und erhält einen neuen Terminvorschlag.

Das Impfteam bittet aufgrund der besseren Planbarkeit möglichst um die vorherige Vereinbarung eines Termins über die Homepage des Universitätsklinikums Tübingen unter folgendem Link: <https://www.mezizin.uni-tuebingen.de/de/pop-up-impferte>.

Dort finden sich auch weitere Informationen und Formulare, die möglichst im Vorfeld ausgedruckt und ausgefüllt zur Impfung mitgebracht werden sollten.

Es sind aber auch spontane Impfungen ohne vorherige Anmeldung möglich.

Zum Einsatz kommen die mRNA-Impfstoffe von Moderna und BioNTech und der Vektor-Impfstoff von Johnson & Johnson; es sind Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen möglich. Vor Ort besteht nach ärztlicher Aufklärung je nach Verfügbarkeit freie Wahl des Impfstoffs.

Der zwischenzeitlich zugelassene Impfstoff Nuvovaxid („Novavax“) wird voraussichtlich ab Ende Februar 2022 an den Impfstandorten im Landkreis Tübingen zur Verfügung stehen. Auch hierfür werden zu gegebener Zeit Termine buchbar sein. Informationen zu diesem Impfstoff gibt es beispielsweise hier: <https://www.zusammengegencorona.de/impfen/impfstoffe/erster-totimpfstoff-gegen-covid-19-alles-wichtige-zu-nuvaxovid-r-von-novavax/>

Zusätzlich bieten die vom DRK organisierten Mobilien Impfteams (MIT) an verschiedenen Standorten im Februar zusätzliche mobile Impfaktionen an. Eine Terminbuchung ist nicht erforderlich; man kann einfach spontan kommen:

Samstag, 5. Februar 2022

11.00 - 16.30 Uhr, Bürgerhaus Hirrlingen (Beim Schloß 4)
11.00 - 16.30 Uhr, Turn- und Festhalle Mössingen
(Beethovenstr. 17)

Samstag, 12. Februar 2022

11.00 - 16.30 Uhr, Festsaal Zehntscheune Ofterdingen
(Burggasse 3)
11.00 - 16.30 Uhr, Bürgerhaus Starzach-Felldorf (Lange Str. 1)

Samstag, 19. Februar 2022

11.00 - 16.30 Uhr, Turn- und Festhalle Mössingen-Öschingen
(Dürerstr. 9)

Samstag, 26. Februar 2022

11.00 - 16.30 Uhr, Alte Raiba/DRK-Testzentrum
Rottenbg.-Ergenzingen (Gäustr. 9)

Termine für Impfungen von Kindern zwischen 5 und 11 Jahren werden ebenso über die Homepage des Universitätsklinikums angeboten.

Der Erhalt von Streuobstwiesen – keine leichte, aber eine wichtige Aufgabe!

Geändertes Naturschutzgesetz soll Streuobstwiesen besser schützen: Was Besitzer und Bewirtschafter beachten müssen

Um unter anderem den Erhalt von Streuobstwiesen sicherzustellen, wurde am 22. Juli 2020 das baden-württembergische Naturschutzgesetz geändert. Damit sollen Streuobstwiesen als Lebensraum besser geschützt werden. Baden-Württemberg zählt als bedeutendste Streuobstregion Europas. Die landwirtschaftlichen Nutzwiesen gehören mit ihren mehr als 5000 Tier- und Pflanzenarten zu den artenreichsten Kulturlandschaften. Auch der Landkreis Tübingen setzt sich als Teil des Schwäbischen Streuobstparadieses seit vielen Jahren unter dem Motto „Schützen durch Nützen“ für den Erhalt und die Weiterentwicklung von Streuobstwiesen ein.

Was müssen Streuobstwiesenbesitzer seit der Gesetzesänderung beachten?

Streuobstbestände dürfen nicht ohne Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) im Landratsamt Tübingen in dichter stehende Obstanlagen umgewandelt oder beseitigt werden. Obstbestände aus überwiegend hochstämmigen Bäumen in traditionell weiten Abständen zueinander sind ab einer zusammenhängenden Mindestfläche von 1.500 m² vor Verschlechterung und Umwandlung geschützt: Einzelbäume können entnommen werden, wenn die Fläche zeitnah durch neu gepflanzte Jungbäume ersetzt wird. Die Stammhöhe muss dabei mindestens 1,40 m und der Abstand zwischen den Bäumen vorzugsweise 12 Meter betragen. Darüber hinaus sind alte Bäume mit Höhlen stets zu erhalten.

Auch ökologisch wertvolle alte Bäume mit Höhlen sind unbedingt zu erhalten. Das Landratsamt bittet darum, sie zum Schutz von Vögeln, Fledermäusen und Insekten so lange wie möglich stehen zu lassen – das betrifft auch abgegangene Bäume, die ggf. als abgestorbener Stamm für diese Arten Schutz bieten. So kann auch Totholz noch lange eine wichtige ökologische Funktion erfüllen. Bäume dürfen grundsätzlich nur in den Monaten Oktober bis Februar gefällt werden. Beim Verlust von Baumhöhlen ist dringend für Ersatz in Form von künstlichen Quartieren für Vögel und Fledermäuse zu sorgen. Mit diesen Vorgaben und Strukturen kann die einzigartige Funktion der Streuobstwiese für den Artenschutz erhalten bleiben.

Allerdings können Erhalt und Bewirtschaftung der Streuobstwiesen die Eigentümer und Bewirtschafter vor große Herausforderungen stellen. Fehlende Zeit, nicht vorhandene Geräte oder körperliche Einschränkungen können Gründe sein, warum beispielsweise die Mahd nicht regelmäßig durchgeführt werden kann. Hier bietet beispielsweise der Verein Vielfalt e.V. im Landkreis Tübingen Beratung für die Pflege von Obstbäumen und Wiesen an, unterstützt bei der Beantragung von Fördermitteln sowie bei der Vermittlung der

Flächen an Landwirte oder Vereine. Infos und Kontakt: www.vielfalt-kreis-tuebingen.de

Ein Antrag auf Umwandlung einer Streuobstwiese kann formlos per E-Mail bei der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Tübingen eingereicht werden unter naturschutz@kreis-tuebingen.de. Gegebenenfalls können im Einzelfall Gebühren anfallen.

Bei nicht genehmigten Umwandlungen von Streuobstwiesen definiert die UNB Vorgaben zur Wiederherstellung oder zum Ausgleich. Verstöße können zu einem Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Bußgeld nach § 69 Abs.1 Nr.6 BNatSchG führen.

Die Untere Naturschutzbehörde und auch die Untere Landwirtschaftsbehörde (Obst- und Gartenbauberatung) stehen für Fragen und Beratung gerne unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung: E-Mail: naturschutz@kreis-tuebingen.de; Tel. 07071 207-4025; Obst- und Gartenbauberatung/Abteilung Landwirtschaft: E-Mail: landwirtschaft@kreis-tuebingen.de; Tel. 07071 207-4004.

Informationen zu Streuobstwiesen finden sich auch unter www.kreis-tuebingen.de (Suchbegriff Obst- und Gartenbauberatung)

Auch wer keine Streuobstwiese besitzt oder bewirtschaftet, kann zum Erhalt unserer Ökosysteme als Lebensgrundlage beitragen, zum Beispiel mit dem Bepflanzen von Balkonkästen, der Anbringung von Vogelnistkästen und vielem mehr. Informationen hierzu und Anregungen bietet die Aktions- und Mitmachkampagne „Blühender Kreis Tübingen“ unter www.kreis-tuebingen.de/blueht.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinden

Hirrlingen (H), Dettingen (D),
Frommenhausen (F), Hemmendorf (He)
und Schwalldorf (S)



Impulse zu den Seligpreisungen – 1

Das Evangelium vom 6. Sonntag im Jahreskreis – wir hören und lesen es in diesem Jahr am 13. Februar – brachte mich auf den Gedanken, alle vier Wochenimpulse dieses Monats dem Text der Seligpreisungen zu widmen. Zuerst schauen wir einleitend auf den ganzen Text, in den folgenden Wochen meditieren wir die einzelnen Sätze im Detail. Diesen bekannten biblischen Text finden wir sowohl beim Evangelisten Matthäus zu Beginn seiner Bergpredigt (Mt 5,3-10, siehe unten) als auch bei der Feldrede des Evangelisten Lukas (Lk 6,20-23).

Selig, die arm sind vor Gott; denn ihnen gehört das Himmelreich.

Selig die Trauernden; denn sie werden getröstet werden.

Selig die Sanftmütigen; denn sie werden das Land erben.

Selig, die hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit; denn sie werden gesättigt werden.

Selig die Barmherzigen; denn sie werden Erbarmen finden.

Selig, die rein sind im Herzen; denn sie werden Gott schauen.

Selig, die Frieden stiften; denn sie werden Kinder Gottes genannt werden.

Selig, die verfolgt werden um der Gerechtigkeit willen; denn ihnen gehört das Himmelreich.

Wer die Seligpreisungen liest, merkt schnell, dass sich hier alles auf den Kopf stellt. Gottes Welt ist wohl eine andere, braucht eine Korrektur und wir, die wir diesen Text lesen, einen korrigierenden Blick. Jesus öffnet uns die Augen für eine andere Sichtweise, die uns in seine Welt einlädt. Jesu Herzensangelegenheit war es, das Reich Gottes erfahrbar zu machen. **Jetzt** ist Gottes Reich im Leben Jesu Gegenwart geworden. **Jetzt** ist das Reich Gottes in und unter uns schon da und kann wachsen, wenn wir uns dieser Lehre öffnen. Nicht moralisch interpretiert sollen diese Sätze gelesen

werden, sondern sie weisen auf das Doppelgebot von Gottes- und Nächstenliebe hin. Nehmen wir dieses Grundgebot ernst, dann können wir gar nicht anders als im konkreten Tun der Liebe zu folgen.

Martina Dietrich, Gemeindefereferentin

Öffentliche Gottesdienste in der SE

Freitag, 4. Februar – Herz Jesu

7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier
ab 16.00 Uhr (H) Krankenkommunion
17.20 Uhr (H) Rosenkranz
18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier (Gedenken für Philipp Beuter)
(mit Blasiussegen)

Sonntag, 6. Februar – Darstellung des Herrn (Lichtmess)

Ll: Jes 6,1-2a; Lll: 1 Kor 15,1-11; Ev: Lk 5,1-11
9.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
(H) Verkauf von Altarkerzen
9.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (F, He) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz
in allen Gemeinden mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Montag, 7. Februar

18.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Dienstag, 8. Februar

14.00 Uhr (He) Krankenkommunion
18.00 Uhr (He) Eucharistiefeier – Opfer: Miteinander teilen
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 9. Februar

7.00 Uhr (H) stille Anbetung
8.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Donnerstag, 10. Februar

7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier
17.25 Uhr (S) Rosenkranz
18.00 Uhr (S) Eucharistiefeier – Opfer: Miteinander teilen
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 11. Februar

17.20 Uhr (H) Rosenkranz
18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
(Gedenken für Katharina und Eugen Deibler)
Opfer: Miteinander teilen

Sonntag, 13. Februar – 6. Sonntag im Jahreskreis

Ll: Jer 17,5-8 Lll: 1 Kor 15,12; Ev: Lk 6,17
9.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (S, D, He) Eucharistiefeier
11.15 Uhr (H) ev. Gottesdienst
18.30 Uhr (H) Rosenkranz
In allen Gemeinden Kollekte für die Gemeinden

Informationen zu den Gottesdiensten

Es gelten weiterhin folgende Maßnahmen:
- Das Tragen einer FFP2-Maske ist Pflicht, Kinder ab 6 Jahren dürfen eine OP-Maske tragen.
- Das Singen ist eingeschränkt möglich. Bitte bringen Sie Ihr „Gotteslob“ mit.
Für Ihr Verständnis bedanken wir uns!

Ihre Kirchengemeinde

Weitere Mitteilungen

Miteinander Teilen – Februar: Serbien

Den Menschen eine Stimme geben
Im ehemaligen Industrieland Serbien muss die Mehrheit der Menschen darum kämpfen, über die Runden zu kommen. Viele haben ihre Arbeit verloren oder werden sehr schlecht bezahlt: Die Hälfte der Arbeiterinnen und Arbeiter in der Textil- und Schuhproduktion bekommt weniger als den Mindestlohn von 260 Euro im Monat. Wer sich beschwert, wird entlassen. Mit Hilfe der Partnerorganisation Center for the Politics of Emancipation (CPE) treten immer mehr Beschäftigte für ihre Rechte ein. CPE gibt den Menschen eine

Stimme. Sie spüren, dass sie nicht allein sind. Für die Beschäftigten in den Fabriken fordert CPE mehr Lohn für ein würdevolles Leben. „Miteinander teilen“ unterstützt dieses Projekt mit 200.000 Euro.

Getauft und in die Gemeinschaft unserer Kirche aufgenommen wurde:

Valentin Gräßle

Telefon

Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu
Tel. 07478 913054, Handy: 0152 12907075
Pfarrer Dr. Andrej Krekshin, Tel. 07472 951840
Diakon i.Z. Godehard König: privat Tel. 07478 8225
Gemeindefereferentin Martina Dietrich, Tel. 07478 2621010
Pfarrbüro Hirrlingen, Tel. 07478 1235
Brigitte Deibler und Katrin Haas
Öffnungszeiten:
Montag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Tel. 07478 1235, Fax 07478 913053
E-Mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de
Homepage: <https://se-eichenberg.drs.de>

Evang. Kirchengemeinde Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen



Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen
Sekretariat: Petra Schönwetter
Di., 8.00 - 12.30 Uhr, Do., 14.00 - 18.00 Uhr
Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982
Pfarrerinnen Charlotte Sander, Tel. 07471 9845729
www.kirche-bodelshausen.de

Sonntag, 6. Februar - 4. Sonntag vor der Passionszeit

Wochenspruch:

Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.

Ps 66,5

Liebe Mitmenschen!

„Man sieht, was man sehen will“- dieser lapidar klingende Ausspruch beschreibt gut unsere allzu menschliche Sicht- und Meinungsweise. Man könnte auch sagen: Auf die Perspektive kommt es an. Auf den Horizont. Auf die Weite. Oder - wieder lapidar: Alles ist Ansichtssache. Der Beter des 66. Psalms, aus dem unser Wochenspruch stammt, hat dazu eine - für uns moderne Menschen - erstaunlich provokative Meinung: Kommt her und sehet an die Werke Gottes ... Mal abgesehen davon, dass für manche Mitmenschen Gott als entbehrlich und überflüssig erscheint, ist es auch für Gottgläubige und -vertraute immer wieder eine Herausforderung in unserem leiddurchwachsenen Dasein wunderbare Werke Gottes zu entdecken und zu loben. Andererseits geraten auch immer wieder Mitmenschen ohne religiöse Prägung ins Staunen, wenn sie sich auf die Wunder des Lebens mit allen Sinnen einlassen. Neulich las ich von einem Physiker, der beim ersten Nachweis eines schwarzen Loches im Universum maßgeblich beteiligt war und zugleich verantwortlicher Christ und Prädikant in seiner Kirchengemeinde ist. Es kann also beides geben: Die faszinierenden technischen Möglichkeiten, die jetzt durch den Bau von Quantencomputern sich ins Unvorstellbare beschleunigen, und zugleich die Wunder Gottes, die keine technische Errungenschaft nachvollziehen kann und auch nicht muss. Im Gegenteil: Zu unserem begrenzten „Menschsein-Dürfen“ gehört notwendigerweise auch eine gesunde Demut. Demut heißt: Ich akzeptiere mit allen meinen Sinnen mein wunderbares begrenztes Dasein. Ich danke für alle Gaben und Talente, die ich ohne mein Tun und Verdienst geschenkt bekommen habe und setze sie verantwortungsvoll für alles Geschaffene ein. Ich bitte Gott in meinem Psalmgebet um eine weite Lebensperspektive, die in allem, was ich tue und lasse, offen ist für die Geheimnisse und Wunder des Lebens, die meinen kleinen menschlichen Horizont unermesslich überschreiten und sprengen. In dieser Demut und Gelassenheit kann ich in

den Lobpreis des Psalm 66 einstimmen und mich selbst als ein wunderbares Geschöpf, ein Liebeszeichen Gottes darin entdecken und annehmen.

Ein Lied aus unserem neuen Liederbuch „Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder“ lädt zu diesem Geschöpfsein des Vertrauens und der Hingabe ein. Wir singen es am Sonntag im Gottesdienst. Sie finden die Melodie dazu auf unserer Homepage: Wenn ein Mensch auf Gott sein Leben baut, wenn er Tag und Nacht auf ihn vertraut, hat er Zukunft, Hoffnung, Lebenskraft, weiß bei Gott sich ganz geborgen. Er ist wie ein Baum, der am frischen Wasser steht und dessen weitgespanntes Blätterdach niemals mehr vergeht: Er wird leben, blühen, Farben sprühen, Früchte schenken ohne Zahl.



Foto: Jürgen Ebert

Herzliche Einladung zum Gottesdienst
am **Sonntag, 6. Februar**, um **10.00 Uhr** in der Dionysiuskirche mit Pfarrer Ebert.

Die Kollekte
ist für Aufgaben in der eigenen Kirchengemeinde bestimmt.

Bitte beachten:
Die derzeit **gültige Corona-Verordnung** hat für **Gottesdienste** im Inneren verbindlich einen **FFP2-Gesichtsschutz** vorgeschrieben.

Die **Dionysiuskirche** ist **jeden Tag** von frühmorgens an zur Meditation und zum Gebet **geöffnet**.

Sie können gerne ein **Hoffnungslicht** in unserer Kerzenschale anzünden.

Vielen Dank für alle Mithilfe im Gebet und im Füreinander-da-Sein und bleiben Sie gesund und behütet!

Ihr Pfarrer Jürgen Ebert

Bitte schauen Sie auch auf unsere Homepage:
www.kirche-bodelshausen.de.

Veranstaltungen im evangelischen Gemeindehaus Bodelshausen, Lindenstraße 17:

Sonntag, 6. Februar
17.00 Uhr: Württ. Christusbund, Gemeinschaftsstunde

Mittwoch, 9. Februar
17.00 Uhr Konfi

Donnerstag, 10. Februar
15.00 Uhr Wir lesen gemeinsam die Bibel
(mit Brigitte und Emil Haag)

Ökumenischer Eine-Welt-Laden
im evangelischen Gemeindehaus
Lindenstraße 17, Bodelshausen

Öffnungszeiten:

Mittwoch 9.30 - 11.30 Uhr
Freitag 16.30 - 18.30 Uhr
(Kein Verkauf in den Schulferien!)



Vereinsnachrichten



Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen



Übung

Am **Montag, 7.2.2022**, findet eine Übung für die Gruppe A statt. Beginn ist um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus.

Musikverein Hirrlingen e.V.



Beerdigung Josef Pfeiffer

Liebe Musikkameraden/-innen, letzte Woche erreichte uns die traurige Nachricht vom Tod unseres Ehrenmitglieds Josef Pfeiffer. Die Trauerfeier findet morgen, am **4.2.2022 auf dem Friedhof** statt. Hierzu treffen wir uns pünktlich um **13.15 Uhr in Uniform**. Wir hoffen, dass viele von euch Zeit haben, um Josef so auf seinem letzten Weg zu begleiten.

Konzertvorbereitung

In 9 Wochen findet unser Frühjahrskonzert statt, hierzu gibt es noch einiges zu tun. Die nächsten Proben finden, sofern es die Pandemie zulässt, wie gewohnt **dienstags um 20.00 Uhr** in der Halle statt. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme, und hoffen, dass nach 2 Jahren Pause wieder ein Konzert gespielt werden kann.

Sollte es Änderungen geben, werdet Ihr wie gewohnt per Newsletter und WhatsApp benachrichtigt.

Eure Vorstandschaft

Ortsverband Hirrlingen-Frommenhausen



E-Rezept: Start verzögert sich

Eigentlich ist das E-Rezept, das Elektronische Rezept, seit dem 1. Januar 2022 Pflicht. Gesetzlich Versicherte sollten nur noch elektronische Rezepte für verschreibungspflichtige Arzneimittel erhalten. Aufgrund technischer Schwierigkeiten erfüllen aber noch nicht alle Arztpraxen die Voraussetzungen für das Ausstellen eines E-Rezepts. Das rosafarbene Papierrezept darf deswegen weiterhin ausgegeben werden. Einige Praxen können jedoch bereits E-Rezepte ausstellen. Um das E-Rezept in der Apotheke einzulösen, braucht man die offizielle E-Rezept-App, die elektronische Gesundheitskarte und eine PIN-Nummer von der Krankenkasse. Den Rezeptcode kann man in der Apotheke dann per App öffnen oder das Rezept vorab an eine Apotheke senden. Für Versicherte ohne Smartphone oder Tablet kann das E-Rezept alternativ in der Arztpraxis mit Rezeptcode ausgedruckt und so in der Apotheke eingelöst werden. Das E-Rezept soll stufenweise weiter ausgebaut werden, unter anderem für Heil- und Hilfsmittel.

Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.



SpendenAdvent 2021
der Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg-Stiftung
SV Hirrlingen erhält 500 Euro

Im Rahmen der Aktion „SpendenAdvent“ schüttete die Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg-Stiftung über die Adventszeit einen Spendenbetrag von insgesamt 130.000 Euro

aus. Mit den aus dem Zweckertrag des VR-GewinnSparens stammenden Fördermitteln werden soziale, gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Projekte im Geschäftsgebiet der Bank unterstützt und prozentual nach Anzahl der VR-GewinnSparlose auf die drei Regionen aufgeteilt. Somit wurde die Region Herrenberg mit 45.000 Euro, die Region Nagold mit 52.000 Euro und die Region Rottenburg mit 33.000 Euro bedacht.

Insgesamt wurden 207 Bewerbungen für eine Spende eingereicht. 126 regionale Vereine und Institutionen wurden von den Regionalkuratoren, bestehend aus Aufsichtsräten, Beiräten und den Regional-Direktoren der Volksbank, im Dezember 2021 ausgewählt.

Der SV Hirrlingen bedankt sich bei der Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg ganz herzlich für die Spende.

Abt. Fußball

Übersicht Testspiele und Trainingslagerwochenende

Am vergangenen Wochenende waren beide Aktiventeams im Trainingslager in Freudenstadt. Unter Einhaltung aller Hygienevorgaben und Coronarichtlinien wurden auch zwei Freundschaftsspiele ausgetragen. Gegen die Spvgg Freudenstadt verlor unsere Erste am Freitagabend mit 2:5. Einen Tag später gewann man dann gegen A-Ligist SG Hallwangen mit 10:1. Es war ein tolles, trainingsreiches Wochenende, welches beide Teams gut für die anstehende, schwere Rückrunde zusammenschweißte und auch vorbereitet hat. Die Rückrunde startet am 6.3.2022.



HSV in FDS

Foto: SV Hirrlingen

Testspiele am Wochenende

Am **Sonntag, 6.2.2022**, stehen auch zwei Partien an:
11.00 Uhr FC Sonnenbühl - SGM Hirrlingen II/Hemmendorf
14.00 Uhr SGM Altingen/Entringen - SV Hirrlingen

Sonstige Interessengruppen

Bürgerforum Lebenswertes Hirrlingen

Inzwischen haben sich 550 Hirrlingerinnen und Hirrlinger unserem Aufruf angeschlossen. Dies ist ein mehr als deutliches Zeichen für die Dringlichkeit des Anliegens: keine weitere Erhöhung der Verkehrsbelastung in unserem Ort. Dies gilt insbesondere für den Schwerlastverkehr.

Zum Erweiterungsantrag der Bau-Union bezüglich des Steinbruchs Rottenburg-Frommenhausen: Überraschend haben sich die Auslegungs- und Einwendungsfristen um drei Wochen verlängert. Gründe hierfür wurden nicht bekanntgegeben, auch nicht dem Bürgermeisteramt. Durch die erneute Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Tübingen vom 18.1.2022 verlängern sich die Auslegungs- und Einwendungsfristen um drei Wochen: Die vierwöchige Frist für Ein-

wendungen seitens der Öffentlichkeit liegt nun im Zeitraum vom 25.2. bis 24.3.2022. Auch wenn es für uns betroffene „Normalbürger“ sehr schwer zu lesen und zu verstehen ist, empfehlen wir dennoch, die verschiedenen Stellungnahmen der damit befassten Behörden und Institutionen auf der Homepage des Landratsamtes einzusehen (www.kreis-tuebingen.de/Startseite/landratsamt/Bekanntmachungen.html). Wir werden in den kommenden Tagen und Wochen unsere Einwendungen, Hinweise und Anregungen der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat zur Kenntnis geben und dies jeweils auch auf unserer Homepage für die Hirrlinger Bürgerinnen und Bürger veröffentlichen.

Eine Reihe von Anliegern der Durchgangsstraßen werden sich als unmittelbar Betroffene der geplanten Steinbruch-Erweiterung in einem gesonderten Verfahren insbesondere zu den Bereichen Lärm und Staub juristisch zur Wehr setzen. In den vergangenen zwei Wochen haben wir unsere Homepage auf die Beine gestellt und werden dort fortlaufend über die aktuellen Entwicklungen berichten. Hier wünschen wir uns eine hoffentlich ebenso rege Beteiligung wie es bei der Unterschriften-Aktion der Fall war. Interessante Informationen über die bisherigen Diskussionen zum Thema „(Schwerlast-)Verkehr“ finden sich übrigens in unserer Presse-Dokumentation. Daneben arbeiten wir aktuell daran, für die mehr als 500 Mit-UnterzeichnerInnen einen direkten Informationsweg über E-Mail bzw. WhatsApp (bei entsprechendem Einverständnis) aufzubauen.

Zur Information und Meinungsbildung der Öffentlichkeit haben wir der Gemeindeverwaltung einige konkrete Vorschläge gemacht. Über die Ergebnisse werden wir in der kommenden Ausgabe des Gemeindeboten sowie auf unserer Homepage berichten.

Haben Sie Anregungen, Fragen, Kritik? Möchten Sie sich einbringen? Gerne können Sie mit uns Kontakt aufnehmen:

Unsere E-Mail-Adresse: team@buergerforum-hirrlingen.de

Unsere Homepage: buergerforum-hirrlingen.de

Telefon: 01573 7918011

Klaus Barwig

Sonstiges



Sängerbund Rangendingen 1843 e.V.

Probenarbeit

Derzeit ruht die Probenarbeit noch. Nach letztem Ausschussbeschluss und teilweisen Lockerungen beobachten wir die Situation weiter mit Ziel einer erneuten Abstimmung im März 2022. Eventuell können wir wieder im Nachwuchsbereich starten und mit den restlichen Chören nachziehen. Entscheidend bleibt aber die Gesamtlage und Praxistauglichkeit der Rahmenbedingungen.

Nachruf zum Tod Andreas Schilling

Der Sängerbund Rangendingen trauert um sein langjähriges förderndes Mitglied Andreas Schilling. Seit 1960 war er förderndes Mitglied im Verein und unterstützte bei vielen Veranstaltungen mit seinem Fachwissen rund um seinen Getränkehandel. Auch besuchte er viele Konzerte und konnte dabei auch Familienmitglieder auf der Bühne bewundern. Musik war seine Leidenschaft. In diesem Sinne sagen wir Danke für die langjährige Treue zum Verein. Seiner Familie wünschen wir viel Kraft in der schweren Zeit. Lieber Andreas, ruhe in Frieden.

Tageselternverein

Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e.V.

Informationsveranstaltung zur Kindertagespflege

Sie haben Freude am Umgang mit Kindern und möchten im familiären Rahmen pädagogisch tätig werden? Wir suchen Sie! Nutzen Sie Ihre berufliche Chance. Werden Sie

Tagesmutter/-vater, Kinderfrau, Kinderbetreuer. Besuchen Sie kostenlos und unverbindlich unsere Infoveranstaltung in Rotenburg, Marktstraße 14, am **Samstag, 12.2.2022**, um 10.00 Uhr. 3G-Nachweis ist erforderlich!

Anmeldung und weitere Informationen:

Tel. 07071 6877011
info@tageselternverein.de, www.tageselternverein.de

Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Mistelverkauf an den Einzelhandel und damit eine Spende für den Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e.V.

Im Dezember 2020 hat der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. erstmalig eine Aktion ins Leben gerufen, welche Misteln aus heimischen Streuobstwiesen des Vereinsgebiets in den Einzelhandel brachte. Die Aktion fand im Winter 2021 zum zweiten Mal statt. Insgesamt 16 Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter unterstützen das Projekt und belieferten verschiedene Märkte der Region, um Natur und Mensch etwas Gutes zu tun.

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. spendet seinen kompletten Erlös an den Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e.V. Auch die Mistellieferanten und Märkte waren aufgerufen, einen Teil ihres Gewinns zu spenden. Die Aktion fand großen Zuspruch.

Insgesamt wurde bei der Verkaufsaktion eine Summe von 4.575,53 € erwirtschaftet, welche nun an den Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e.V. überreicht wird.



Auf dem Bild zu sehen sind v.l.n.r.: Fabian Beschorner (Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e.V.), Merle Klaiber (Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e.V.), Maleika Schüle (Schwäbisches Streuobstparadies e.V.), Maika Schünemann (Schwäbisches Streuobstparadies e.V.) und Lena Schlotterbeck (Schwäbisches Streuobstparadies e.V.)

Foto: Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Besonderer Dank gilt dabei den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern, ohne deren Tatkraft die Aktion nicht möglich gewesen wäre. Ebenfalls gebührt dem Edeka-Markt Mändle in Bad Ditzgenbach-Gosbach, der seinen gesamten Gewinn gespendet hat, großer Dank. Eine vollständige Liste der Spenden- und Kooperationspartner der Aktion finden Sie auf der Homepage des Schwäbischen Streuobstparadieses unter www.streuobstparadies.de/Service/Neuigkeiten/.

Die Mistel, die in der Vorweihnachtszeit eine beliebte Dekoration darstellt, ist gleichzeitig in Baden-Württemberg eine akute Gefahr für die Streuobstbestände. Als Parasit lebt sie auf den Streuobstbäumen und führt durch Wasser- und Mineralienentzug der Wirtspflanze zu verminderter Wuchsleistung und nicht selten zum Absterben der Bäume. Ursachen für die starke Ausbreitung der Mistel sind unter anderem die unregelmäßige Pflege von Streuobstbeständen, klimatische Aspekte sowie die Annahme, die Laubholz-Mistel stehe unter besonderem Schutz, dem ist jedoch nicht so. Misteln können zu jeder Jahreszeit aus den Baumkronen entfernt werden.

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Die Streuobstwiesen zwischen Alb und Neckar bilden mit rund 26.000 ha eine der größten zusammenhängenden Streuobstlandschaften Europas. Die 1,5 Millionen Obstbäume im Schwäbischen Streuobstparadies sind zu jeder Jahres-

zeit ein besonderer Genuss. Die jahrhundertealte Landschaft Streuobstwiese ist darüber hinaus ein besonderer Kulturschatz und verfügt über eine enorme Vielzahl an Brennereien und Mostereien, Lehrpfaden, Obstfesten, spannende Museen u.v.m. Darüber hinaus prägen Streuobstwiesen unsere Landschaft und sind Lebensraum für über 5.000 Tier- und Pflanzenarten sowie Naherholungsgebiet für Jung und Alt. Annähernd 300 Akteure aus den Landkreisen Böblingen, Göppingen, Esslingen, Reutlingen, Tübingen und dem Zollernalbkreis haben sich im Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. zusammengeschlossen, mit dem Ziel, diesen Schatz zu erhalten und zu vermarkten. Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in Bad Urach.

Runter vom Sofa, rein in die Obstwerkstatt:

Das neue Kursprogramm ist da!

Das Streuobst-Infozentrum des Vereins Schwäbisches Streuobstparadies e.V. in Mössingen lädt seit seiner Eröffnung im Jahr 2018 Groß und Klein zum spielerischen Lernen und Entdecken ein. Die Besucher können Spannendes und Wissenswertes rund ums Streuobst erfahren, sich als Singvogel ausprobieren, die Seele in der blühenden Wiese baumeln lassen, beim Obsternten schwitzen und ihre Fähigkeiten beim virtuellen Baumschnitt testen.

Die dazugehörige Obstwerkstatt bietet seit 2019 ein umfangreiches und abwechslungsreiches Programm für Erwachsene, Kinder, Teenies und Familien an. Ob Kochen, Backen, Filzen, Saft pressen oder Streuobstwiesenbaden - hier ist für jeden was dabei.

Kürzlich ist nun auch das neue Programmheft für das erste Halbjahr 2022 mit dem umfangreichen Kursangebot zwischen Januar und Juli 2022 erschienen.

Hier nur einige Auszüge aus dem abwechslungsreichen Angebot:

Samstag, 26. Februar 2022

Kunderbunte Faschingsküche
Kurs für Kinder von 7 bis 12 Jahren
mit Annette Roggenstein

Wilder Luftschnangensalat und kunterbunter Nudelaufwurf, eine Partysuppe und tolle Fensterdeko - das wird ein farbenfroher und lustiger Vormittag mit tollen Rezepten zum Nachkochen.

Teilnahmegebühr: € 26,00 p.P.
inkl. € 10,00 Material- und Lebensmittelkosten
Anmeldeschluss: 23.2.2022

Anmeldung unter ganzleckerkochen@gmx.net

Mittwoch, 2. März 2022

Bienenwachstücher herstellen
Kurs für Kinder von 8 bis 12 Jahren mit Daniela Häberle
Schluss mit Plastik. Wir stellen selber Bienenwachstücher her - die nachhaltige Alternative zu Alu- und Frischhaltefolie.

Teilnahmegebühr: € 20,00 p.P. inkl. € 8,00 Materialkosten
Anmeldeschluss: 28.2.2022

Anmeldung unter streuobst.wiese.erleben@gmx.de

Samstag, 26. März 2022

Wilde Kräuter
Kurs für Erwachsene mit Gyda Rupprecht
Wilde Möhre, Schafgarbe und Co strecken ihre Blätter heraus und werden bei einem gemeinsamen Spaziergang detailliert vorgestellt.

Teilnahmegebühr: € 12,00, Anmeldeschluss: 23.2.2022
Anmeldung unter gyda-rupprecht@t-online.de

Informationen zu diesen und **vielen weiteren tollen Kursen** findet man auf der Homepage des Vereins Schwäbisches Streuobstparadies e.V. www.streuobstparadies.de. Zudem liegt das Kursprogramm bei vielen Touristinformationen und Rathäusern aus und kann kostenfrei unter kontakt@streuobstparadies.de bestellt werden.

Übrigens:

Die Obstwerkstatt kann auch exklusiv mit einer Gruppe besucht werden. Schulklassen, Kindergeburtstage oder sonstige Gruppen sind herzlich willkommen!

Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 37. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus.

Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.

Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen. Der Preis unter der Schirmherrschaft von Ministerin Nicole Razavi will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.

„Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury.

Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2022. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2023 statt.

Handwerkskammer Reutlingen/Tübingen

Freie Lehrstellen im Landkreis Tübingen für 2022

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk schon 531 Betriebe 1.226 Auszubildende für das Jahr 2022 und 267 Betriebe haben bereits 558 Lehrstellen für das Jahr 2023 veröffentlicht. Außerdem sind über 1.002 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Tübingen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell schon 210 Lehrstellen ausgeschrieben und 103 Ausbildungsplätze für 2023 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 156 Praktikumsplätze veröffentlicht. Im Frühjahr bietet die Handwerkskammer wieder **kostenlose**

Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung an:

- Am **8. Februar 2022** von 14.00 bis 15.30 Uhr sind Schüler*innen und Jugendliche eingeladen, sich im Web-Seminar **„Traumberuf Handwerk“** über Ausbildungschancen und Zukunftsperspektiven in den über 130 Handwerksberufen zu informieren (<https://next.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452>).
- Am **15. Februar 2022** von 17.30 bis 19.00 Uhr sind Eltern, Jugendliche und Interessierte eingeladen, sich im Web-Seminar **„Karrierechancen Handwerk - Zukunftsperspektiven mit tollen Aussichten“** über Ausbildungs- und Karrierechancen in den über 130 Handwerksberufen zu informieren (<https://next.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452>).

Für 2022 werden im **Landkreis Tübingen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht:

25 Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 19 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, 15 Elektroniker, 12 Kraftfahrzeugmechatroniker, 12 Maler und Lackierer, 10 Bäcker, 9 Friseure, 9 Stuckateure, 8 Glaser, 8

Zimmerer, 7 Konditoren, 6 Feinwerkmechaniker, 6 Schreiner, 6 Augenoptiker, 6 Metallbauer, 4 Dachdecker, 4 Trockenbaumonteure, 3 Hörakustiker, 3 Maurer, 3 Mechatroniker für Kältetechnik, 2 Automobilkaufleute, 2 Fahrzeuglackierer, 2 Fleischer, 2 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, 2 Gebäudereiniger, 2 Kaufleute für Büromanagement, 2 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 2 Klempner, 2 Parkettleger, 2 Raumausstatter, 2 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker, 1 Bestattungskraft, 1 Brauer/Mälzer, 1 Fachkraft für Lagerlogistik, 1 Informationselektroniker, 1 Fassadenmonteur, 1 Orthopädienschuhmacher und 1 Steinmetz und Steinbildhauer. Außerdem sind aktuell 3 duale Studienplätze für BWL im Handwerk ausgeschrieben.

Verband Katholisches Landvolk

Online-Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema „Hofübergabe – Hofauflösung“. Das Seminar findet online mit Webex am Samstag, 12.2.2022, von 9.00 bis 17.00 Uhr statt. Mittagspause ist von 12.30 bis 13.30 Uhr. Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Sie zeigen auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr:

30 € für Nichtmitglieder, 25 € für VKL-Mitglieder

Bankverbindung: LIGA-Bank in Stuttgart

IBAN: DE83 7509 0300 0006 4964 66

Anmeldung bis Donnerstag, 10. Februar 2022

mit E-Mail-Adresse bitte bei:

Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart

Tel. 0711 9791458-0, E-Mail: vkl@landvolk.de

Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den Link für das Seminar.

Programm:

ab 8.45 Uhr Technik-Check

9.00 Uhr „Familiäre und betriebswirtschaftliche Fragen“

Referent: Michael Wehinger, Landwirtschaftlicher Familienberater

(Verband Katholisches Landvolk, Stuttgart)

- kleine Pause -

10.45 Uhr „Soziale Sicherung“

Sozialreferent: Maximilian Brandner

Landesbauernverband Stuttgart

12.30 Uhr Mittagessen

13.30 Uhr „Steuerfragen bei Hofübergabe und Hofauflösung“

Referent: Berndt Eckert, Steuerberater

- kleine Pause -

15.15 Uhr Einleitung: „Gerichtliche Betreuungsverfahren sowie

General- und Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung“:

„Eheliches Güterrecht, Erbrecht und Eckpunkte eines Hofübergabevertrags“

Referent: Marcel Grau, Notar

17.00 Uhr Ende

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Hirrlingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien

Weil der Stadt GmbH & Co. KG,

Merklinger Str. 20,

71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 525-0,

www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Christoph Wild, Schloßhof 1, 72145 Hirrlingen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

wds@nussbaum-medien.de

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. (BSV-W)

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist**.

Termine:

9. Februar 2022

„Alltagshilfsmittel“ mit dem Landeshilfsmittelzentrum, Dresden und „barrierefreie Elektrogeräte“ mit der Fa. Feelware

9. März 2022

Blickpunkt Auge - Rat und Hilfe bei Sehverlust

Zeit: jeweils von 19.00 bis 20.30 Uhr

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711 21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de an. Sie erhalten dann zeitnah den Link zur Zoom-Konferenz.

Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten, wählen Sie am entsprechenden Termin:

00496950500952, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

00496950502596, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Birnen-Safran-Chutney

Dieses leckere Chutney schmeckt besonders gut zu Käse, Schinken und Geflügel!

Zubereitungszeit: 30 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: pro Glas: Kcal: 324, KJ: 1357 E: 2 g, F: 1 g, KH: 77 g

Koch/Köchin: Eberhard Braun

Zutaten

- 0,5 TL Safranfäden
- 3 EL Wasser, heiß
- 500 g Birnen, z. B. Gute Luise, Williams Christ
- 2 Zwiebeln
- 1 Stück Ingwer
- 200 ml Balsamessig, hell
- 200 ml Birnen- oder Apfelsaft
- 50 g Gelierzucker (1:1)

Zubereitung

Hinweis: Für 2 Gläser à ca. 250 ml

1. Safranfäden in heißem Wasser einweichen. Birnen abbrausen, vierteln, schälen und entkernen. Birnen in kleine Würfel schneiden. Die Zwiebeln abziehen und sehr fein würfeln. Ingwer schälen und fein hacken.
2. Die vorbereiteten Zutaten, bis auf den Safran, in einem Topf bei schwacher Hitze ca. 15 Minuten kochen. Safran zugeben und weitere 5 Minuten mitkochen lassen.
3. Das heiße Chutney in die sauberen Gläser füllen und verschließen.

Tip: Wer möchte, kann das Chutney grob pürieren. Das Chutney schmeckt zu Käse, Schinken und Geflügel.

Gut gekühlt: ca. 1 – 2 Monate haltbar

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

RICHTIG AUFRÄUMEN

So schaffen Sie Ordnung im Kleiderschrank

Meist finden wir in unserem Kleiderschrank oft nicht das, was wir gerade suchen oder wissen häufig nicht, was sich in unserem Schrank so alles befindet. Wir geben Tipps für mehr Ordnung.

So gelingt das Ausmisten

Grundsätzlich gilt:

- Planen Sie einen festen Termin, an dem Sie sich nur auf diese Aktion konzentrieren und möglichst nicht gestört werden.
- Nehmen Sie sich nicht zu viel vor, denn Sie sollten die Arbeit gründlich durchführen und abschließen können.
- Entsorgen Sie aussortierte Kleidung sofort.

So gehen Sie vor:

Räumen Sie den ganzen Schrank aus und sortieren Sie jedes einzelne Stück, nachdem Sie es anprobiert haben, nach **drei Kriterien** in einen Korb:

„Behalten“ - „Entsorgen“ - „Weiß noch nicht“

Behalten sollten Sie alles, was Sie regelmäßig tragen, aber auch die klassischen Kleidungsstücke in neutralen Farben wie Dunkelblau, Schwarz, Natur oder Grau.

Entsorgen können Sie alles, was Sie länger als ein Jahr nicht getragen haben. Denn Sie werden es auch in Zukunft nicht tragen. Bewahren Sie nur ein Minimum an Kleidung für grobe, schmutzige Arbeiten auf (und ziehen Sie diese dann auch dafür an), denn so viele Tätigkeiten, bei denen das nötig ist, fallen in Wirklichkeit nicht an.

Der **„Weiß-noch-nicht-Korb“** birgt alles, von dem Sie sich noch nicht trennen können, sei es aus Sentimentalität („das Kleid hatte ich doch bei meiner Verlobung an ...“) oder weil es ein recht teures Stück war.

Stellen Sie die Kleidung aus diesem Korb - gut gegen Mottenbefall verpackt - außer Sichtweite in den Keller oder auf den Dachboden. Sie werden feststellen, dass Sie ihn nach kurzer Zeit vergessen haben. Oder Sie platzieren es auf einer Stange direkt neben dem Kleiderschrank. So werden Sie nach geraumer Zeit merken, was Sie wirklich doch noch tragen und was endgültig weg kann.

Kleidung ordentlich einräumen

Grundsätzlich gilt: Aufhängen, was möglich ist

Hemden, Blusen und Kleider, aber auch Tops und T-Shirts machen sich hervorragend auf Kleiderbügel. **Tip:** Verwenden Sie gleiche Kleiderbügel, das macht übersichtlich, sieht gut aus und spart Platz.

Besonderer Vorteil: Blusen und T-Shirts bekommen keinen unschöne Falz und müssen vor dem Tragen nicht noch einmal gebügelt werden.

- Röcke in Klemmbügel geben, sie hängen sonst in der Mitte stark durch und büßen ihre optimale Passform ein.
- Anzüge und Blazer auf ausreichend große Bügel hängen, damit sie in Form bleiben.
- Hängen Sie Hosen, Blusen oder andere feine Kleidungsstücke direkt nach dem Bügeln auf - beim Zusammenlegen bekommen Sie leicht Falten.
- Achten Sie außerdem darauf, die Kleidungsstücke direkt nach dem Ausziehen am Hosenbund bzw. an den Aufschlägen aufzuhängen, damit sich die durch das Tragen entstandenen Falten aushängen. Alternativ können Sie Hosen unter Beibehaltung der Bügelfalten in der Mitte falten und auf einen Stegbügel hängen.

Sortieren: zuerst nach Typ, dann nach Farbe

Sortieren Sie zuerst nach Typ, also alle Hosen, Pullover, Blusen, Tops und T-Shirts auf einen eigenen Stapel und danach nach Farbe. Das sieht nicht nur gut aus, sondern es macht gleichzeitig auch gute Laune.

Um kleinere oder leichte Kleidungsstücke nicht zu zerdrücken, ist es ratsam, die schwersten Kleidungsstücke immer nach unten zu legen. Auf diese Weise entlasten Sie leichtere Stoffe.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR